

BIBLIOGRAPHIE – weitere Literatur zum Thema –

Nachfolgend finden Sie eine hinreichend repräsentative Liste einschlägiger Untersuchungen zum Thema:

Zunächst eine Übersicht über Studien der Art, in denen vor allem **objektive** ökonomische, organisatorische und technische Bedingungen industrieller Facharbeit und Facharbeiterausbildung thematisiert werden:

1 Unterkategorie: betriebliche Strategien der Rekrutierung und des Einsatzes von Facharbeitern:

WELTZ, F., SCHMIDT, G., und KRINGS, I.: Facharbeiter und berufliche Weiterbildung. Überlegungen zu einer explorativen Studie. Hannover 1973. – WELTZ, F., SCHMIDT, G., und SASS, J.: Facharbeiter im Industriebetrieb. Eine Untersuchung in metallverarbeitenden Betrieben. Frankfurt 1974. – BINKELMANN, P., BÖHLE, F., und SCHNELLER, I.: Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht. Betriebliche Interessen und öffentliche Einflußnahme in der beruflichen Grundbildung. Frankfurt 1975. – ASENDORF-KRINGS, I.: Facharbeiter und Rationalisierung. Das Beispiel der großbetrieblichen Instandhaltung. Frankfurt 1979. – DREXEL, I., und NUBER, C.: Qualifizierung für Industriearbeit im Umbruch. Die Ablösung von Anlernung durch Ausbildung in Großbetrieben von Stahl und Chemie. Frankfurt 1979. – DREXEL, I.: Belegschaftsstrukturen zwischen Veränderungsdruck und Beharrung. Zur Durchsetzung neuer Ausbildungsberufe gegen bestehende Qualifikations- und Lohnstrukturen. Frankfurt 1982.

2 Unterkategorie: zu Bedingungen und Veränderungen der unmittelbaren Arbeitsvollzüge von Facharbeitern:

KERN, H., und SCHUMANN, M.: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein. Eine empirische Untersuchung über den Einfluß der aktuellen technischen Entwicklung auf die industrielle Arbeit und das Arbeiterbewußtsein. Frankfurt 1970. – MICKLER, O., MOHR, W., und KADRITZKE, U.: Produktion und Qualifikation. Bericht über die Hauptstudie im Rahmen der Untersuchung von Planungsprozessen im System der beruflichen Bildung. Eine empirische Untersuchung zur Entwicklung von Qualifikationsanforderungen in der industriellen Produktion und deren Ursachen. Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut 1977 (hektographiert). – Weitere Forschungen dieser Art wurden außerhalb des SOFI ausgeführt. Zu ihnen zählen unter anderem: OPPELT, C., SCHRICK, G., und BREMMER, A.: Gelernte Maschinenschlosser im industriellen Produktionsprozeß. Determinanten beruflicher Autonomie an Arbeitsplätzen von Facharbeitern und technischen Angestellten in der Westberliner Industrie. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1972 (hektographiert). Projektgruppe Automation und Qualifikation: Automationsarbeit. Empirische Untersuchungen. Berlin 1980/1981.

Hier folgt Literatur, die **subjektive** Wahrnehmung und Verarbeitung dieser Gegebenheiten und ihrer Veränderungen stärker berücksichtigen:

1 Unterkategorie: zunächst Studien, die – teils retrospektiv, teils im Längsschnitt erhobene – biographische Zusammenhänge akzentuieren:

LEMPERT, W., und THOMSEN, W.: Berufliche Erfahrung und gesellschaftliches Bewußtsein. Untersuchungen über berufliche Werdegänge, soziale Einstellungen, Sozialisationsbedingungen und Persönlichkeitsmerkmale ehemaliger Industrielehrlinge. Stuttgart 1974. – HACK, L., u. a.: Leistung und Herrschaft. Soziale Strukturzusammenhänge subjektiver Relevanz bei jüngeren Industriearbeitern. Frankfurt 1979 – KRUSE, W., KÜHNLEIN, G., und MÜLLER, U.: Facharbeiter werden – Facharbeiter bleiben? Betriebserfahrungen und Berufsperspektiven von gewerblich-technischen Auszubildenden in Großbetrieben. Frankfurt 1981. – MAYER, E., u. a.: Betriebliche Ausbildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Die berufliche Sozialisation Jugendlicher. Frankfurt 1981.

2 Unterkategorie: Literatur aus Forschungen über die Auseinandersetzung von Facharbeitern mit neuen Techniken:

BROCK, D., und VETTER, R.: Alltägliche Arbeiterexistenz. Soziologische Rekonstruktionen des Zusammenhangs von Lohnarbeit und Biographie. Frankfurt 1982. – WEBER, C.: Rationalisierungskonflikte in der Druckindustrie. Frankfurt 1982.

Brigitte Schmidt-Hackenberg

Der Ausbau des verbindlichen Berufsgrundbildungsjahres bis zum Schuljahr 1981/82

Im Schuljahr 1981/82 besuchten 92 731 Jugendliche ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in schulischer oder kooperativer Form. Ihre Verteilung auf Berufsfelder, Länder und die beiden Formen des BGJ hat das Bundesinstitut für Berufsbildung wie bisher durch eine Umfrage bei den Kultusministern der Länder erhoben und veröffentlicht [1]. Wie schon zum Schuljahr 1979/80 wurde auch für das Schuljahr 1981/82 zusätzlich nach dem flächendeckenden Ausbau des verbindlichen Berufsgrundbildungsjahres gefragt. Diese Daten sind wegen ihrer zum Teil

tiefen regionalen und zugleich berufsfeldbezogenen Gliederung vielfach schwer zugänglich und werden dank der Unterstützung der Länder nur vom Bundesinstitut für Berufsbildung in dieser umfassenden Form veröffentlicht.

Überblick

Die oben genannte Zahl der Teilnehmer, wie fast alle Ausbauzahlen zum BGJ, enthält beides: Klassen des Berufsgrundbildungsjahres, die neben dem betrieblichen Ausbildungsplatzan-

gebot bestehen und von den Teilnehmern, aus welchen Gründen auch immer, freiwillig besucht werden, und solche Klassen, deren Besuch Pflicht ist, weil das BGJ in einem Berufsfeld und einer Region für die zugeordneten Ausbildungsberufe generell das bisherige 1. Ausbildungsjahr ersetzt. In diesem Fall ist das BGJ zu einer „öffentlichen Pflichtschule“ (GREINERT) geworden [2].

Nach den Angaben der Länder besuchten im Schuljahr 1981/82 ein verbindliches BGJ: rund 45 000 Jugendliche.

Das heißt: Gemessen an den Schülerzahlen umfassen die Berufsgrundbildungsjahre, die berufsfeldweise in einzelnen oder mehreren Regionen im Regelfall das herkömmliche erste Ausbildungsjahr ersetzen, schon fast die Hälfte des bisherigen Ausbaus.

Der Anteil aller Berufsgrundschüler an den Ausbildungsbeginnern des Jahres 1981/82 lag bei 20 Prozent [3]; Ausbildungsbeginner sind die Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr, zu denen auch diejenigen in einem kooperativen BGJ gehören, und die Schüler im schulischen BGJ. Die Teilnehmer an einem verbindlichen BGJ allein stellen, rechnerisch ermittelt, fast 10 Prozent der Ausbildungsbeginner.

Zur Verbindlichkeit des BGJ

Was ist ein verbindliches BGJ? Am Beispiel von Niedersachsen, dem Land mit dem weitesten Ausbau des BGJ als Pflichtschuljahr (siehe Übersicht 3, S. 89) und besonders expliziten Regelungen, soll das erläutert werden.

In Niedersachsen schreibt das Schulgesetz in der Fassung vom 21. 7. 1980 (GVBl S. 261) vor:

„In der Grundstufe der Berufsschule haben die Schüler ihre Schulpflicht grundsätzlich durch den Besuch eines Berufsgrundschuljahres zu erfüllen“ (§ 48 Abs. 4 Satz 1).

Damit ist die frühere Teilzeitberufsschulpflicht für das erste Jahr nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (Sekundarbereich I) in eine Vollzeitberufsschulpflicht umgewandelt worden. Sie gilt für Jugendliche, die keine weiterführenden allgemeinbildenden oder berufsbildenden (Vollzeit-) Schulen besuchen.

Die verlängerte Vollzeitschulpflicht greift jedoch nur, wenn auch in dem einzelnen Berufsfeld und der jeweiligen Region das Berufsgrundbildungsjahr in dem Umfang an den Berufsschulen eingerichtet worden ist, der nötig ist, um alle Schulpflichtigen aufzunehmen. Dieser Ausbau erfolgt schrittweise (siehe Übersicht 1, S. 85–88).

Das zuständige Ministerium ist ermächtigt, „durch Verordnung die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres für die einzelnen Berufsfelder im ganzen Land oder in einzelnen Gebieten zu bestimmen, sobald die personellen, sächlichen, räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind“ (Nds. SchG § 12 Abs. 10 Satz 1).

Müssen alle Jugendlichen, die z. B. in Ausbildungsberufe des Berufsfeldes XIII, Agrarwirtschaft, gehen wollen, zuerst das BGJ besuchen, so stehen den Ausbildungsbetrieben als Bewerber nur noch Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres gegenüber. Die Betriebe können nicht länger wählen, wen sie einstellen: Absolventen der allgemeinbildenden Schulen für die volle Ausbildungsdauer oder Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres, denen sie dieses Jahr auf die Ausbildungszeit anrechnen müssen. Die bildungspolitische Brisanz dieser Konstellation in den Berufsfeldern, in denen die Anrechnungspflicht nach wie vor umstritten ist, wie vor allem im Berufsfeld Metalltechnik, liegt auf der Hand.

Nordrhein-Westfalen hat eine ähnliche Schulpflichtregelung für das BGJ getroffen. Andere Länder, z. B. Bayern, sehen im Schulgesetz das BGJ als generelle Grundstufe der Berufsschule vor, ohne explizit eine partielle Vollzeitberufsschulpflicht zu postulieren.

Bei dem in allen Ländern eingerichteten (verbindlichen) BGJ Wirtschaft und Verwaltung für den Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb [4] liegt eine Absprache zwischen den Ländern und dem Bund vor, wobei der Bund, genauer die Bundespost, den Bewerbern nur eine bedingte Einstellungszusage gibt und sie erst nach Absolvierung des BGJ in ein Vertragsverhältnis aufnimmt. Ähnliche Vereinbarungen zwischen der Schulverwaltung und einzelnen Wirtschaftsorganisationen (Innungen, Arbeitgeberverbänden) gibt es in einer Reihe weiterer Fälle (siehe Übersicht 1, Spalte Grundlage). Die Verbindlichkeit des Berufsgrundbildungsjahres erwächst hierbei letzten Endes aus der einheitlichen Haltung der regionalen Ausbildungsbetriebe (eines Berufsfeldes); sie fordern von allen ihren zukünftigen Auszubildenden, zuerst das schulische BGJ zu besuchen.

Noch anders verhält es sich beim kooperativen BGJ. Der Zugang zum kooperativen BGJ erfolgt über einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb, der das erste Ausbildungsjahr zusammen mit der Berufsschule in dieser Form durchführt. Der Jugendliche ist in jedem Fall durch seinen Ausbildungsvertrag verpflichtet, diejenige Ausbildung zu absolvieren, die sein Ausbildungsbetrieb im 1. Ausbildungsjahr durchführt. Von einem verbindlichen kooperativen BGJ zu sprechen hat insofern keinen Sinn, wohl aber ist in diesem Fall die Frage sinnvoll, ob nur einzelne oder alle Betriebe einer Region das kooperative BGJ in einem Berufsfeld durchführen, wie z. B. das BGJ/k Bautechnik in mehreren Ländern. Hier ist ein flächendeckender Ausbau erreicht worden, das BGJ/k ist generell an die Stelle des herkömmlichen ersten Ausbildungsjahres getreten.

Flächendeckender Ausbau eines verbindlichen BGJ bedeutet selbstverständlich nicht, daß an jedem Berufsschulstandort eine Klasse in dem betreffenden Berufsfeld oder für den betreffenden Ausbildungsberuf eingerichtet wird. So weist z. B. das Land Schleswig-Holstein darauf hin, daß BGJ-Klassen für den Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb nur an ausgewählten Schulstandorten bestehen. Berufsfelder, in denen Berufe mit einer geringeren Zahl von Auszubildenden zusammengefaßt sind, das Berufsfeld Drucktechnik z. B., werden ebenso für eine ganze Region nur an einem Standort durchgeführt, so das (schulische) BGJ Drucktechnik für Rheinhessen in Mainz. Aber auch bisher wurden die Fachklassen des Teilzeitberufsschulunterrichts für schwach besetzte Berufsgruppen nur an bestimmten Standorten geführt.

Wenn ein schulisches BGJ in einem Berufsfeld Voraussetzung für eine anschließende duale Ausbildung ist, braucht es deswegen keineswegs nur von solchen Jugendlichen besucht zu werden, die in die entsprechenden Ausbildungsberufe streben. Weitere Jugendliche besuchen es anstelle einer nicht erreichbaren anderen Ausbildung, zur Ableistung der Schulpflicht oder für anschließende schulische Ausbildungsgänge.

Dies scheint häufiger im BGJ Ernährung und Hauswirtschaft der Fall zu sein, soweit es nur für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin verbindlich gemacht worden ist. In Schleswig-Holstein z. B. befanden sich in 1981 204 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr des Ausbildungsberufs Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin [5], im verbindlichen BGJ jedoch 518 Teilnehmer, so daß nur ein Teil von ihnen in ein entsprechendes Auszubildendenverhältnis treten können wird.

Zum Ausbaustand

Übersicht 1 zeigt den Einführungsstand in den einzelnen Ländern. Die verbindlichen Berufsgrundbildungsjahre sind nach den Berufsfeldern und innerhalb der Berufsfelder nach dem Zeitpunkt der Einführung geordnet worden. Bei den Klassen- und Schülerzahlen ist der Stand vom Schuljahr 1981/82 erfaßt, im übrigen der des Schuljahres 1982/83. Die verbindliche Einführung erfolgt meistens gebietsweise (siehe Spalte Region), sie ist auch oder daneben manchmal auf bestimmte Berufsfeldschwerpunkte oder Berufe beschränkt (siehe Spalte Eingrenzungen).

Die angegebenen Schüler- und Klassenzahlen sind, wie in den Anmerkungen vermerkt, manchmal nur Näherungswerte, da die Länder nicht immer die einzelne Einführungsregion oder die BGJ-Teilnehmer für einen bestimmten Ausbildungsberuf gesondert erfassen. Aus diesem Grund fehlen auch Angaben [6]. Bayern und vor allem Niedersachsen haben bisher das verbindliche BGJ am weitesten eingeführt. In Baden-Württemberg und Berlin dagegen bestehen als verbindliches BGJ nur die Klassen für die künftigen Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb. In diesen Unterschieden kommen, wie beim Ausbau des BGJ überhaupt, unterschiedliche bildungspolitische Prioritäten zum Ausdruck. In Berlin ist das der Aufbau berufsfeldbezogener Oberstufenzentren, in Baden-Württemberg die nach wie vor starke Dominanz der Berufsfachschulen. Auch der Ausbau des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) ist ein konkurrierender Akzent in der Berufsbildungspolitik der Länder.

Im Berufsfeld I, Wirtschaft und Verwaltung, ist das BGJ bundesweit verbindlich für den Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb, darüber hinaus jedoch nur verbindlich in zwei Landkreisen in Niedersachsen und, beschränkt auf einen Berufsfeldschwerpunkt, im Saarland.

Auch erst vereinzelt verbindlich sind Berufsgrundbildungsjahre in den Berufsfeldern II, Metalltechnik, und III, Elektrotechnik. Sie gibt es schulisch nur in Niedersachsen; die verbindliche kooperative Form in Rheinland-Pfalz, im Saarland und Schleswig-Holstein wird auf industrielle Ausbildungsberufe beschränkt, d. h. mit (meist größeren) industriellen Ausbildungsbetrieben durchgeführt. Auch Bayern plant, so vorzugehen (Übersicht 2, S. 89).

Die entgegengesetzte Kombination von schulischer Form und Beschränkung auf die Ausbildungsberufe des Handwerks ist im

Berufsfeld V, Holztechnik, die Regel und scheint den dort herrschenden (klein-)betrieblichen Voraussetzungen gerecht zu werden. Gegenüber dem quantitativ dominierenden Ausbildungsberuf Tischler/Tischlerin wird allerdings mit den industriellen Berufen in diesem Berufsfeld, anders als mit den Handwerksberufen im Berufsfeld Metalltechnik, nur ein kleiner Teil der Ausbildungsverhältnisse ausgegrenzt.

Das verbindliche BGJ Bautechnik wird landesweit sowohl in schulischer als auch in kooperativer Form durchgeführt. Die Unterscheidung von kooperativem BGJ und 1. Ausbildungsjahr, die beide, wie auch das schulische BGJ, nach der Stufenausbildungsordnung für die Bauwirtschaft durchgeführt werden, ist allerdings eine Definitionsfrage, die von den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Mit dieser Einschränkung sei auf den besonders weiten Ausbau des BGJ in diesem Berufsfeld hingewiesen: Es ist in 6 Ländern flächendeckend eingeführt.

Das BGJ Agrarwirtschaft, Berufsfeld XIII, ist in mehreren Ländern flächendeckend verbindlich; in Bayern, noch mit Ausnahme des Reg.-Bez. Oberbayern, in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

- Zu allen anderen Berufsfeldern,
- VI, Textiltechnik und Bekleidung
- VII, Chemie, Physik und Biologie
- VIII, Drucktechnik
- IX, Farbtechnik und Raumgestaltung
- XI, Körperpflege
- XII, Ernährung und Hauswirtschaft

gibt es bisher kein oder nur vereinzelt ein verbindliches BGJ; dem Berufsfeld X, Gesundheit, ist bisher kein Ausbildungsberuf zugeordnet worden.

Übersicht 1: Verbindliches schulisches (s) und kooperatives (k) BGJ bis Schuljahr 1982/83

Berufsfeld	Form	Region	Zeitpunkt	Klassen/Schüler 1981/1982		Eingrenzungen	Grundlage
Baden-Württemberg							
I Wirtschaft u. Verwaltung	s	landesweit	1979/80	40	915	nur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	k. A.
Bayern							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	32 1)	917	nur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	2. VO zur Einführung der beruflichen Grundbildung in Bayern. Vom 6.4.1979. GVBI S. 95
IV Bautechnik	s (k)	landesweit, im Reg.-Bez. Unterfranken auch kooperative Form	1979/80	191 11 2)	5711 283	ohne Gleisbauer	3. VO . . (w. o.) Vom 7.6.1979. GVBI S. 169. Geändert durch VO vom 31.1.1980 und VO vom 15.12.1981 wie oben
V Holztechnik	k s	landesweit Reg.-Bez. Mittelfranken Reg.-Bez. Unterfranken Reg.-Bez'e Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Schwaben	1979/80 1980/81 } 1981/82 } 1982/83	2 35 —	57 1032 —	nur Gleisbauer handwerkliche Berufe	4. VO . . (w. o.) Vom 2.7.1980. GVBI S. 202
XII Ernährung und Hauswirtschaft	s	Bereich der Berufsschule Lindau	1981/82	2	53	Schwerpunkt A, Gastgewerbe und Hauswirtschaft (gastgewerbliche Berufe)	5. VO . . (w. o.) Vom 10.11.1979. GVBI S. 397
XIII Agrarwirtschaft	s	Reg.-Bez. Unterfranken	1978/79	13	313	—	1. VO . . (w. o.) Vom 29.8.1978. GVBI S. 645. Geändert durch VO vom 18.12.1979
	s	Reg.-Bez. Mittelfranken	1980/81 } 1981/82 }	14	363	Schwerpunkt A, Tier. Bereich Schwerpunkt B, Pflanzl. Bereich	6. VO . . (w. o.) Vom 14.7.1980. GVBI S. 454
	s	Reg.-Bez. Niederbayern	1981/82	14	321	Schwerpunkt A, Tier. Bereich	7. VO . . (w. o.) Vom 24.7.1980. GVBI S. 455
	s	Reg.-Bez. Schwaben	1981/82	25	588	—	8. VO . . (w. o.) Vom 31.7.1980. GVBI S. 486

Fortsetzung von Übersicht 1

Berufsfeld	Form	Region	Zeitpunkt	Klassen/Schüler 1981/1982		Eingrenzungen	Grundlage
(noch Bayern)							
XIII Agrarwirtschaft	s	Reg.-Bez. Niederbayern	1982/83	—	—	Schwerpunkt B, Pflanzl. Bereich	7. VO .. (w. o.) Vom 24.7.1980. GVBI S. 455
	s	Reg.-Bez. Oberfranken	1982/83	—	—	—	8. VO .. (w. o.) Vom 31.7.1980. GVBI S. 486
Berlin							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	k. A.	k. A.	184(s)	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	k. A.
Bremen							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	k. A.	k. A.	59(s)	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	k. A.
V Holztechnik	s	landesweit	1981/82	3	71	nur Tischler/Tischlerin	k. A.
VII Drucktechnik	s	landesweit	1981/82	2	45	—	Bestimmung über den Zeit- punkt der flächendeckenden Einführung des BGJ im Berufsfeld Drucktechnik. Vom 30.11.1979. ABl, Nr. 2, 1980, S. 5
Hamburg							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	8	178	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	k. A.
IV Bautechnik	k	landesweit	1977/78	24	543	Ausbildungsberufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft	Vereinbarung der Behörde für Schule, Jugend und Berufs- bildung mit den Tarifvertrags- parteien der Hamburger Bauwirtschaft
Hessen							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	26	529	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	VO über die Organisation des Berufsschulunterrichts zur Berufsausbildung der Dienst- leistungsfachkräfte im Post- betrieb. Vom 11.2.1980. ABl d. Hess. KM, S. 42. Geändert durch VO vom 1.7.1981
V Holztechnik	s	landesweit	1978/79	60	1298	Ausbildungsberufe des Handwerks	VO über das BGJ in vollzeit- schulischer Form — Berufs- feld Holztechnik —. ABl d. Hess. KM, S. 551
XIII Agrarwirtschaft	s	landesweit	1980/81 1981/82	28	590	Schwerpunkt A, Tier. Bereich Schwerpunkt B, Pflanzl. Bereich	VO über die Organisation des Berufsschulunterrichts im Berufsfeld Agrarwirtschaft. Vom 11.7.1980. ABl d. Hess. KM, S. 377. Geändert durch VO vom 11.8.1981
Niedersachsen							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	k. A.	479(s)	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	k. A.
	s	Lkrse Emsland, Graf- schaft Bentheim	1981/82	75	2053	—	10. VO zur Einführung des BGJ. Vom 8.12.1980. Nds. GVBI S. 478
II Metalltechnik	s	Stadt Salzgitter	1976/77	20	466	—	VO .. (w. o.) Vom 28.5.1976. Nds. GVBI S. 126
	s	Lkrse Göttingen, Northeim, Osterode	1977/78	47	1036	—	2. VO .. (w. o.) vom 17.3.1977. Nds. GVBI S. 76
	s	Lkrse Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund; Stadt Emden	1981/82	86	2240	—	8. VO .. (w. o.) Vom 8.12.1980. Nds. GVBI S. 477
III Elektrotechnik	s	Lkr. Peine	1979/80	3	52	—	7. VO .. (w. o.) Vom 24.3.1979. Nds. GVBI S. 101
	s	Lkrse Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund; Stadt Emden	1981/82	30	755	—	9. VO .. (w. o.) Vom 8.12.1980. Nds. GVBI S. 477

Fortsetzung von Übersicht 1

Berufsfeld	Form	Region	Zeitpunkt	Klassen/Schüler 1981/1982		Eingrenzungen	Grundlage
(noch Niedersachsen) III Elektrotechnik	s	Lkr. Holz Minden	1982/83	—	—	—	15. VO .. (w. o.) Vom 8.11.1981. Nds. GVBI S. 328
IV Bautechnik	s	landesweit, ausgenommen ehem. Lkr. Wesermünde	1978/79	267	6858	—	3. VO .. (w. o.) Vom 3.11.1977. Nds. GVBI S. 591
V Holztechnik	s	Lkrse Celle, Verden; Lkrse Emsland, Grafschaft Bentheim	1979/80	20	446	—	5. VO .. (w. o.) Vom 24.3.1979. Nds. GVBI S. 101
	s	Lkrse Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Nort- heim, Osterode, Peine; Stadt Wolfsburg. Lkrse Diepholz, Nienburg (Weser). Lkr. Osterholz. Lkrse Aurich, Leer, Wittmund; Stadt Emden	1981/82	39	918	—	11. VO .. (w. o.) Vom 8.12.1980. Nds. GVBI S. 478
VIII Drucktechnik	s	Lkrse Hameln-Pyrmont, Hannover	1982/83	—	—	—	13. VO .. (w. o.) Vom 8.11.1981. Nds. GVBI S. 327
	s	Lkr. Hildesheim Lkrse Celle, Lüchow- Dannenberg, Lüneburg, Soi tau-Fallingbostel, Uelzen	1979/80	2	62	—	6. VO .. (w. o.) Vom 24.3.1979. Nds. GVBI S. 101
IX Farbtechnik u. Raumgestaltung	s	Lkr. Celle	1979/80	5	133	—	5. VO .. (w. o.) Vom 24.3.1979. Nds. GVBI S. 101
	s	Lkr. Diepholz; Lkr. Uelzen; Lkr. Grafschaft Bentheim	1981/82	7	170	—	12. VO .. (w. o.) Vom 8.12.1980. Nds. GVBI S. 478
XI Körperpflege	s	Lkr. Nienburg (Weser); Lkr. Harburg	1982/83	—	—	—	14. VO .. (w. o.) Vom 8.11.1981. Nds. GVBI S. 328
XIII Agrarwirtschaft	s	landesweit	1979/80	162	4368	—	4. VO .. (w. o.) Vom 13.9.1978. Nds. GVBI S. 663
Nordrhein- Westfalen							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	k. A.	1330	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	Runderlaß des Kultusministers vom 22.3.1979-II B 4.36-11/2 Nr. 784/79
XIII Agrarwirtschaft	s	landesweit	1977/78	73 ³⁾	1640	—	VO über das Berufsgrundschul- jahr im Berufsfeld Landwirt- schaft. Vom 16.3.1977. GVBI S. 154
Rheinland-Pfalz							
I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	k. A.	220(s)	nur Dienstleistungs- fachkraft im Post- betrieb	k. A.
II Metalltechnik	k	Region Pfalz	1977/78	47 ⁴⁾	1168	industrielle Berufe	Vereinbarung mit dem Ver- band der Pfälzischen Metall- industrie e.V.
III Elektrotechnik	k	Ausbildungsbetriebe BASF und Pfalz-Werke	1978/79	9 ⁵⁾	258	industrielle Berufe	k. A.
IV Bautechnik	k	landesweit	1979/80	60	1508	—	k. A.
V Holztechnik	s	Innungsbereiche der be- rufsbildenden Schulen Bad Kreuznach, Bad Bergzabern, Germersheim, Ingelheim, Pirmasens, Rockenhausen, Worms, Gerolstein	1981/82	15 ⁶⁾	333	—	k. A.
VII Chemie, Physik und Biologie	k	Ausbildungsbetrieb BASF	1978/79	4 ⁵⁾	101	—	k. A.

Fortsetzung von Übersicht 1

Berufsfeld	Form	Region	Zeitpunkt	Klassen/Schüler 1981/1982		Eingrenzungen	Grundlage
(noch Rheinland-Pfalz) VIII Drucktechnik	s	Region Rheinhessen	1974/75	2	51	—	Vereinbarung mit dem Bezirksverband Druck e.V., Mainz, des Bundesverbandes der Druckindustrie
XII Ernährung und Hauswirtschaft	s	landesweit	1981/82	k. A.		nur Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin	k. A.
Saarland I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	k. A.	58(s)	nur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	3. BGJ-VO. Vom 3.9.1979. ABI S. 791
	s	landesweit	1980/81	47 7)	1304	Schwerpunkt B, Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung	4. BGJ-VO. Vom 15.1.1980. ABI S. 234
III Elektrotechnik	k	landesweit	1982/83	—	—	industrielle Berufe	7. BGJ-VO. Vom 5.3.1982. ABI S. 281
IV Bautechnik	k	landesweit	1980/81	18	461	Ausbildungsberufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft	6. BGJ-VO. Vom 21.6.1981. ABI S. 369
VII Chemie, Physik und Biologie	s	landesweit	1979/80	2	62	—	2. BGJ-VO. Vom 2.5.1979. ABI S. 504
XII Ernährung und Hauswirtschaft	s	landesweit	1981/82	8	150	nur Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin	5. BGJ-VO. Vom 29.3.1981. ABI S. 246
Schleswig-Holstein I Wirtschaft und Verwaltung	s	landesweit	1979/80	13	308 8)	nur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	Verwaltungsanweisung
II Metalltechnik	k	Kiel, Lübeck	1979/80	13	285	ausgewählte Großbetriebe	Verwaltungsanweisung nach Absprache mit den sich beteiligten Betrieben
IV Bautechnik	k	landesweit	(ab) 1979/80	60	1356	Ausbildungsberufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft	Verwaltungsanweisung
V Holztechnik	s	Ostholstein, Husum, Lübeck, Flensburg	(ab) 1979/80	10	230	Tischler/Tischlerin und verwandte Berufe	Genehmigung im Einzelfall
XII Ernährung und Hauswirtschaft	s	landesweit	k. A.	23	518	nur Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin	Entscheidung der zuständigen Stelle nach BBiG

Anmerkungen

- 1) Auch Klassen und Schüler des freiwilligen BGJ Wirtschaft und Verwaltung im Schwerpunkt A, Absatzwirtschaft und Kundenberatung enthalten.
- 2) Aus der Gesamtzahl des kooperativen BGJ in diesem Berufsfeld errechnet, unter der Annahme, daß es nur für den Ausbildungsberuf Gleisbauer und nur im Regierungsbezirk Unterfranken Klassen der kooperativen Form gibt.
- 3) Die Zahlen enthalten auch Schüler mit Fachoberschulreife, für die der Besuch des BGJ Agrarwirtschaft nicht obligatorisch ist.
- 4) Angaben für den ganzen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.
- 5) Angaben für den ganzen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz; vom Verfasser eingesetzt unter der Annahme, daß nur die genannten Betriebe diese Klassen des kooperativen BGJ stellen.
- 6) Gesamtzahl aller Klassen in diesem Berufsfeld; vom Verfasser eingesetzt unter der Annahme, daß es Klassen außerhalb der Absprache mit den genannten Innungen nicht gibt.
- 7) Die Zahlen werden auch für das Berufsfeld insgesamt genannt, sie enthalten daher vermutlich auch diejenigen der Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb.
- 8) Die Zahlen enthalten vermutlich alle Klassen und Schüler des Schwerpunktes A, Absatzwirtschaft und Kundenberatung, denn im Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb allein gab es im Jahr 1981 nur 145 Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr.

Zeichenerklärung und Abkürzungen

(s)	Zahlen geschätzt	KM	Kultusminister
k. A.	keine Angaben	VO	Verordnung
ABI	Amtsblatt	BBiG	Berufsbildungsgesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt		

Übersicht 2: Planungen

Berufsfeld	Form	Region	Zeitpunkt	Eingrenzungen	Grundlage
Bayern					
II Metalltechnik	k	Reg.-Bez'e Oberbayern, Niederbayern, Schwaben mit Ausnahme d. Bereichs d. Berufsschule Lindau.	1984/85	industrielle Berufe	12. VO zur Einführung der berufl. Grundbildung in Bayern. Vom 16.11.1981. GVBI S. 507
		Reg.-Bez'e Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken	1985/86		
III Elektrotechnik	k	Reg.-Bez'e Oberbayern, Niederbayern, Schwaben	1985/86	industrielle Berufe	11. VO .. (w. o.) Vom 16.11.1981. GVBI S. 507
		Reg.-Bez'e Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken	1984/85		
XII Ernährung und Hauswirtschaft	s	Reg.-Bez. Unterfranken	1983/84	Schwerpunkt A, Gastgewerbe und Hauswirtschaft (gastgewerbliche Berufe)	5. VO .. (w. o.) Vom 10.11.1979. GVBI S. 397
		Reg.-Bez'e Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken	1984/85		
	s 1)	landesweit	1984/85	nur Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin	9. VO .. (w. o.) Vom 21.4.1981. GVBI S. 132
XIII Agrarwirtschaft	s	Reg.-Bez. Oberbayern	1985/86	—	10. VO zur .. (wie oben) Vom 29.5.1981. GVBI S. 201
Niedersachsen					
I Wirtschaft und Verwaltung	s	Lkrse Aurich, Wittmund; Stadt Emden	1983/84	—	16. VO zur Einführung des BGJ. Vom 4.3.1983. Nds. GVBI S. 65
II Metalltechnik	s	Lkr. Schaumburg	1983/84	—	17. VO .. (w. o.) Vom 4.3.1983. Nds. GVBI S. 65

Anmerkung

1) In kooperativer Form, „wenn der Beruf des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses in anerkannten Einrichtungen des Bayerischen Jugendwerks bei gleichzeitigem Besuch einer privaten Berufsschule angestrebt wird“ (§ 2 Satz 2 der Verordnung).

Übersicht 3: Verbindliches BGJ und BGJ insgesamt, Schuljahr 1981/82

Land	Teilnehmer am verbindlichen BGJ	BGJ insgesamt
Baden-Württemberg	915	5 788
Bayern	9 638	13 598
Berlin	184	2 040
Bremen	175	749
Hamburg	721	2 332
Hessen	2 417	10 476
Niedersachsen	20 036 *)	26 817
Nordrhein-Westfalen	2 970	14 085
Rheinland-Pfalz	3 639	9 136
Saarland	2 035	4 081
Schleswig-Holstein	2 697	3 629
Bundesgebiet	45 427	92 731

Quelle: BIBB – Befragung

*) In der Statistik der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (Niedersächsischer Kultusminister, 1982, S. 21, Tab. 3.3.2), Stand Schuljahr 1981/82, werden nur 19 557 Schüler in Klassen des verbindlichen BGJ ausgewiesen; dort werden diejenigen für Dienstleistungsfachkräfte im Postbetrieb nicht mitgezählt.

Anmerkungen

- [1] Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Das Berufsgrundbildungsjahr im Schuljahr 1981/82 (Faltblatt). Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung 1982. (Auf Anfrage beim Pressereferat kostenlos erhältlich).
- [2] Die Bezeichnung trifft streng genommen nur das verbindliche schulische BGJ.
- [3] Quelle, s. Anmerkung 1.
- [4] Neuordnung des früheren Ausbildungsberufs Postjungbote.
- [5] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Berufliche Bildung 1981. Fachserie 11, Bildung und Kultur. Mainz: Kohlhammer 1982. Tab. 4, S. 90.
- [6] Fehlende Angaben bei dem BGJ Wirtschaft und Verwaltung für den Ausbildungsberuf Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb wurden durch Schätzwerte ersetzt und mit (s) gekennzeichnet. Es handelt sich jeweils um die Zahl der Auszubildenden 1981 im 2. Ausbildungsjahr. Wie das Statistische Bundesamt ausweist, bestanden 1981 keine Ausbildungsverhältnisse im 1. Ausbildungsjahr (ebenda S. 86). Die Zahl der Berufsgrundschüler dürfte also etwa so groß sein, wie die Zahl der Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr, an deren Stelle die BGJ-Absolventen treten werden.

* * * * *

Einige ausgewählte Literaturhinweise zum Berufsgrundbildungsjahr finden Sie auf der nächsten Seite.

BIBLIOGRAPHIE — einige ausgewählte Literaturhinweise —

1 Rechtliche Zulässigkeit, Planungsaspekte

BLANK, M. und NEUMEYER, J.: Berufsbildungsgesetz gegen Berufsgrundbildungsjahr? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 26. Jg. (1978), Heft 4, S. 247–259

HELLER, H.: Wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse und Verwaltungshandeln bei der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres. Berlin, München: Duncker & Humblot 1979 (Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung, Bd. 7)

MÖLLER, H.: Das Berufsgrundbildungsjahr und das Recht der Berufsausbildung. In: Betriebs-Berater, 32. Jg. (1977), Heft 15, S. 752–755

2 Positionen der Arbeitgeber

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSTAG (Hrsg.): Für eine Revision der Bildungspolitik. Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1981. Hier: Prüfstein Berufsgrundbildungsjahr, S. 45–51

SPELBERG, K.: Berufliche Grundbildung. Vorrang für die Praxis. In: beruf & bildung, 29. Jg. (1981), Heft 3, S. 2–5

3 Gewerkschaftliche Positionen

VON AUER, F.: Die Bedeutung des Berufsgrundbildungsjahres in der gewerkschaftlichen Bildungspolitik. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 7, Juli 1980, S. 224–228

PREISS, H.: Stellungnahme zum Artikel Frank von Auer: „Die Bedeutung . . . (s. oben)“. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 10, Oktober 1980, S. 305–307

4 Zur Situation in Niedersachsen

APEL, H.: Berufsgrundbildungsjahr. Anspruch und Realität der Berufsbildungsreform in Niedersachsen. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 7, Juli 1980, S. 228–231

GREINERT, W.-D. und JUNGK, D. (Hrsg.): Berufliche Grundbildung. Erfahrungen bei der Gestaltung des Berufsgrundbildungsjahres in Niedersachsen. Frankfurt/New York: Campus 1982 (Theorie und Praxis beruflicher Bildung, Bd. 8)

WIEMANN, G.: Berufliche Bildung in Niedersachsen. In: Die berufsbildende Schule, 29. Jg. (1977), Heft 4, S. 210–217

5 Verbindliches BGJ Agrarwirtschaft

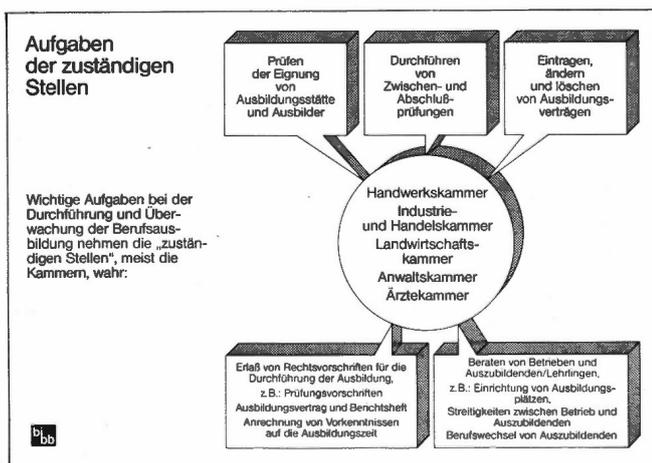
BÜSCHER, K. und PEPPERHOVE, J.: Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Landesinstitutes für Landwirtschaftspädagogik, Bonn. Abschlußbericht. Bonn: Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik 1981. — Darüber ein Kurzbericht: Schmidt-Hackenberg, Brigitte: Wissenschaftliche Begleituntersuchung des Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik, Bonn, zum Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 12. Jg. (1983), Heft 1, S. 38–40

GROENEN, K.: Praxistag im Berufsgrundschuljahr. In: Ausbildung und Beratung in Land- und Hauswirtschaft, 35. Jg. (1982), Heft 1, S. 7–8

Zu den Besonderheiten des verbindlichen im Unterschied zu einem freiwilligen BGJ und zu einzelnen Einführungsvorhaben gibt es eine Reihe teils älterer teils aktueller Veröffentlichungen.

Die Gruppen, zu denen die Veröffentlichungen zusammengestellt wurden, überschneiden sich teilweise. Berichte und Stellungnahmen zum verbindlichen BGJ in Niedersachsen haben außerdem die betroffenen Kammern in ihren Mitteilungsblättern veröffentlicht, so vor allem die Industrie- und Handelskammer Braunschweig in „Mitteilungen zur Berufsbildung“ und die Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim in „Berufsbildung Informationsdienst“.

Eine Literaturübersicht ist beim Referat Presse- und Veröffentlichungswesen des BIBB zu beziehen.



Die nebenstehende Darstellung gibt einen Überblick über die Aufgaben der „zuständigen Stellen“.

Sie ist der Rückseite eines Posters des Bundesinstituts für Berufsbildung zur „Berufsausbildung in Betrieb und Schule (Duales System)“ entnommen.

Dieses Poster kann gegen eine Schutzgebühr von DM 1,50 beim Referat Presse- und Veröffentlichungswesen des Bundesinstituts für Berufsbildung bezogen werden.